

Allgemeine Geschäftsbedingungen Wartungsplan mit Verschleiss

Der Verschleissplan ist nur in Verbindung mit dem Servicepaket (Ford Protect Service Plan) und der Garantieverlängerung (Ford Protect New) erhältlich und wird als «Ford Protect Service Plan Plus» bezeichnet.

Einzelheiten zu Beschränkungen und Verpflichtungen bezüglich der Ford Protect New Garantieverlängerung entnehmen Sie bitte den entsprechenden Geschäftsbedingungen für Ford Protect New für Neuwagen Extra-Garantie im Anschluss.

Ford Motor Company (Switzerland) SA stellt Ihnen (dem Kunden) den Ford Protect Service Plan Plus wie folgt zur Verfügung:

FPSP Ford Protect service Plan Plus

Sämtliche in den beigefügten Allgemeine Geschäftsbedingungen vom FPSP (Wartungsplan ohne Verschleiss) aufgeführte Servicearbeiten, plus:

- Bremsbeläge/-klötze/-scheiben
- Kupplungsreibplatte
- Stossdämpfer
- Schalldämpfer
- Scheibenwischerblätter vorne (nach jeweils einem Jahr)
- Scheibenwischerblätter hinten (nach jeweils 2 Jahren)
- Glühlampen
- Starterbatterie
- Antriebsriemen (Nebenaggregate)
- Ersatzfahrzeug bei jeder Reparatur (welche mehr als 24 Stunden in Anspruch nimmt, bis max. 3 Tage, siehe FPN Bestimmungen)

Ausschlüsse

- Reifen
- Auffüllen von Flüssigkeiten zwischen den Wartungen
- Alle Treibstoffzusätze
- Innenausstattung, Glas, Sitzbezüge, Beläge, Rahmen, Federn, Kopfstützen, Sicherheitsgurte, Bleche, Wassereintritt und Karosserieabdichtung, Antennen
- Auswuchten und Wechseln der Räder/Reifen, das Justieren der Lenkgeometrie und Einstellarbeiten sind von der Deckung ausgeschlossen, ebenso auch alle Wartungs- und Reparaturarbeiten von Karosserie und Innenraum, wie auch alle Reinigungsarbeiten

Beschränkungen und Beendigung

Das Ford Protect Service Plan Plus Paket mit Verschleiss umfasst keine Deckung bei veränderten Bauteilen oder aufgrund von Unfallschäden, Fehlgebrauch oder Nachlässigkeit entstandenen Mängeln, oder Mängel die nicht innerhalb von 7 Tagen nach einem Unfall einer autorisierten Ford Werkstatt gemeldet werden und die Garantie erlischt automatisch, wenn das Fahrzeug auf irgendeine Art modifiziert oder für Rennen oder Rallys genutzt wird oder der eingebaute Kilometerzähler des Fahrzeugs auf irgendeine Art manipuliert wurde.

Der Verschleissplan ist NICHT für Taxis, Fahrschulfahrzeuge, Notfallfahrzeuge oder Tagesmietwagen verfügbar. Das Ford Servicepaket mit Verschleiss hat europaweite Abdeckung.

Ihre Verpflichtungen

Sie sind auf eigene Kosten für folgendes verantwortlich:

- Jegliche durch Unfälle, Fehlgebrauch, Nachlässigkeit oder auf andere Art entstandene Schäden an ihrem Fahrzeug umgehend zu reparieren.
- Jegliche von Ihnen oder auf Ihre Forderung hin angebauten Teile oder Zubehör und daraus bedingte Reparatur oder Wartung, die die Standardspezifikation ändert.
- Nach, von uns im Ford Service Portfolio spezifizierter, Standardhäufigkeit und -kilometerstand ausgeführte reguläre Fahrzeugüberprüfungen und eventuell nötige Anpassungen von Kühlmittelstand, Batterie, Reifen, Bremsflüssigkeit und Motorölstand.
- Ihr Fahrzeug für Inspektionen zur Verfügung zu stellen und zwar innerhalb von 30 Tagen oder 1500km gemäss planmässiger Inspektion, wie von uns im Ford Protect Service Plan empfohlen und in Ihrem Ford Service Portfolio angegeben.
- Im Voraus angemessene Termin Vorbereitungen zu treffen und die Inspektionen im Digitalen Ford Service-Nachweis genau aufzuzeichnen.
- Jegliche Fehler oder Mängel an Ihrem Kilometerzähler oder den Einbau eines Ersatz- Kilometerzählers in Ihrem Fahrzeug Ford unverzüglich mitzuteilen.

Allgemein

Die Ansprüche des Ford Protect Servicepakets mit Verschleiss (inklusive planmässiger Inspektionen und Verschleisstteilen) treten mit dem Anfangsdatum der Neuwagen-garantie in Kraft und gelten bis die entsprechende Maximallaufzeit überschritten wird, oder Ihr Fahrzeug den maximal zulässigen Kilometerstand erreicht, oder der Versicherungsschutz in Übereinstimmung mit diesen Geschäftsbedingungen aufgehoben oder übertragen wird.

Das Ford Protect Servicepaket mit Verschleiss ist an Ihr Fahrzeug gebunden und gilt auch im Falle eines Besitzerwechsels für dieses. Im Falle eines Diebstahls oder Total-schadens können wir Ihnen Ihr Ford Protect Servicepaket mit Verschleiss vollständig oder teilweise erstatten (kostenlos zur Verfügung gestellte Marketingprogramme sind hiervon ausgeschlossen).

Unsere in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Rechte werden durch jegliche Ihnen gegenüber gewährte Lockerung oder Kulanz nicht beeinflusst.

Falls Ihr Ford Fahrzeug UND Ford Protect Servicepaket mit Verschleiss von Ford Credit (Switzerland) GmbH finanziert ist, so erlöschen die Garantieverlängerungs-deckung und Servicepaket mit Verschleiss-Leistungen zu dem Zeitpunkt mit sofortiger Wirkung, zu dem die Ford Motor Company (Switzerland) SA die Information erhält, dass Sie aufgehört haben Ihre Verbindlichkeiten zu zahlen. Sie sind zu diesem Zeitpunkt nicht berechtigt weitere Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Vertragsrücktritt

Der Kunde ist berechtigt, vom Vertrag innert 30 Tagen zurückzutreten und die Vertragskosten werden in vollem Umfang zurück-erstattet. Nach dieser Frist wird ein Anteil pro rata (Kaufpreis im Verhältnis zu den restlichen Monaten) berechnet, abzüglich der bereits beanspruchten Reparaturkosten und einer Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 50.- pro Vertrag (je FPN, FPSP und FPSP) und an den jeweiligen Vertragspart-ner zurückerstattet, der registriert hat.

Ein kostenloser Vertrag ist nicht erstattungsfähig. Der Vertragsrücktritt muss schriftlich verfasst werden und ist an den AFVP zu senden, der den Vertrag ursprünglich verkauft hat. Der AFVP hat eine Kopie der Kündigung an die lokale Garantieabteilung des Importeurs zu senden.

Falls der Vertrag von einer Finanzgesell-schaft gedeckt ist, wird die Rückerstattung an die Finanzgesellschaft geleistet.

Ford Protect Datenschutz

Um Ihre Garantie zu registrieren und aufrechtzuerhalten, benötigen wir Ihren Namen und Ihre Kontaktinformationen, zusammen mit Ihren Fahrzeugdaten. Um Ihre Garantie zu gewähren, können wir diese Informationen an unsere Partner weiterge-ben, z.B. Ihrem Händler, sowie unserem lokalen Pannenhilfeanbieter, so dass diese Ihnen auf Ihre Anfrage hin Dienstleistungen anbieten können. Die Erhebung von Standor-tinformationen ist für die Erbringung solcher Dienste auch erforderlich. In welchem Zusammenhang Ihre Informationen benützt werden, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Bedingungen. (z.B. Ford Assistance «Vertragsbedingungen»).

Es besteht ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten für bestimmte Zwecke zu verarbeiten, z. B. um neue und verbesserte Produkte, Dienstleistungen, Geschäfts- und Marketingstrategien und Forschung, zu entwickeln. Für weitere Informationen über unsere Datenschutzpraktiken, einschliesslich internationaler Datenübertragungen und Ihrer Rechte, lesen Sie bitte unsere Daten-schutzzerklärung:

<https://www.de.ford.ch/nuetzliche-links/datenschutz>



Einleitung

Dieser Ford Protect Service Plan Vertrag wird zwischen dem Kunden und der Ford Motor Company (Switzerland) SA abgeschlossen. Der Vertrag wird vom unterzeichnenden Autorisierten Ford Vertragspartner (nachfolgend «AFVP») ausgestellt. Nachfolgend werden die Ford Protect Service Plan Leistungen beschrieben. Grundlage des Vertrages sind die Bestimmungen dieser Vereinbarung sowie die Bedingungen im Ford Protect Service Plan Vertrag. Der Ford Protect Service Plan Vertrag kann bis max. 12 Monate bzw. die ersten 24 Monate (nur Fahrzeuge mit 2 Jahres-Serviceintervall) nach Garantiestart abgeschlossen werden.

Vertragsbedingungen

Aufgrund des Ford Protect Service Plan Vertrages bietet Ihnen die Ford Motor Company (Switzerland) SA für das Ford Neufahrzeug, das vom Schweizer Importeur geliefert und durch einen AFVP immatrikuliert und ausgeliefert wurde und Gegenstand dieses Vertrages ist, während der vereinbarten Laufzeit und/oder bis zur vertraglichen Kilometerleistung nachfolgende Service Leistungen an:

A. Serviceumfang (Wartung)

Aufgrund eines gültigen Ford Protect Service Plan Vertrages übernimmt Ford die Kosten von Servicearbeiten gemäss Wartungsplan des Herstellers (Originalteile und Arbeit) laut Beschreibung im Garantie- und Serviceheft des Fahrzeuges inklusive Flüssigkeiten (Motorenöl, Bremsflüssigkeit, Automatenöl), Korrosionsschutzkontrolle, Klimacheck und Zwischencheck (gilt für alle Fahrzeuge mit einem Wartungsintervall von 2 Jahren) während der gesamten Laufzeit und/oder zur vertraglichen Kilometerleistung ab Datum des Garantiebeginns des Fahrzeuges. Alle Servicearbeiten müssen ausschliesslich bei einem AFVP Ihrer Wahl ausgeführt werden. Bei teilweiser oder vollumfänglicher Nichtbeanspruchung, der in diesem Ford Protect Service Plan Vertrag erwähnten Leistungen hat der Kunde keinerlei Anrecht auf Rückvergütung. Serviceleistungen, die über den Leistungsumfang dieses Vertrages hinausgehen, sowie vom Kunden verlangte Zusatzleistungen werden von Ford nicht übernommen. Dieser Vertrag ist grundsätzlich in ganz Europa gültig. Die Wartungen können in ganz Europa nur durch einen AFVP durchgeführt werden.

Der vertraglich vorgesehene Service muss spätestens 30 Tage oder max. 1500 km nach Ablauf des regulären Wartungsintervalles in Anspruch genommen werden. Es gilt jeweils das zuerst Erreichte.

A1. Serviceumfang (Wartung) – Ausschlüsse

Das Ersetzen von Verschleissteilen wie Reifen, Wischerblätter, Bremsen, Kupplung, Glühlampen, Stossdämpfer, Auspuffanlage etc., wie auch das Auswuchten und Wechseln der Räder/ Reifen, das Justieren der Lenkgeometrie und Einstellarbeiten sind von der Deckung ausgeschlossen. Von der Deckung sind weiter alle Wartungs- und Reparaturarbeiten von Karosserie und Innenraum ausgeschlossen, wie auch alle Reinigungsarbeiten. Das Auf- bzw. Nachfüllen aller Verbrauchsflüssigkeiten und Betriebsstoffen (Scheibenreiniger, Öle, Frostschutz etc.) zwischen den vorgeschriebenen Wartungsintervallen sind durch den Ford Protect Service Plan Vertrag nicht gedeckt. Vom Vertrag ausgeschlossen: Scheibenreiniger, Frostschutzmittel und Servoöl.

B. Herstellergarantie (Werksgarantie)

Die Hersteller- und Durchrostungsgarantie im Zusammenhang mit dem Fahrzeugverkauf, gemäss den Bestimmungen des Garantie- und Servicehefts von Ford, wird durch die Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.

C. Allgemeine Informationen

Der Kunde ist berechtigt, vom Vertrag innert 30 Tagen zurückzutreten und die Vertragskosten werden in vollem Umfang zurückerstattet. Nach dieser Frist wird ein Anteil pro rata (Kaufpreis im Verhältnis zu den restlichen Monaten) berechnet, abzüglich der bereits beanspruchten Reparaturkosten und einer Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 50.- pro Vertrag und an den jeweiligen Vertragspartner zurückerstattet, der registriert hat.

Ein kostenloser Vertrag ist nicht erstattungsfähig. Der Vertragsrücktritt muss schriftlich verfasst werden und ist an den AFVP zu senden, der den Vertrag ursprünglich verkauft hat. Der AFVP hat eine Kopie der Kündigung an die lokale Garantieabteilung des Importeurs zu senden.

Falls der Vertrag von einer Finanzgesellschaft gedeckt ist, wird die Rückerstattung an die Finanzgesellschaft geleistet.

Unsere in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Rechte werden durch jegliche Ihnen gegenüber gewährte Lockerung oder Kulanz nicht beeinflusst.

Falls Ihr Ford Fahrzeug UND der Ford Protect Service Plan durch Ford Credit (Switzerland) GmbH finanziert sind, so erlöscht der Anspruch auf die Ford Protect Service Plan Leistungen zu dem Zeitpunkt mit sofortiger Wirkung, zu dem die Ford Motor Company (Switzerland) SA die Information erhält, dass Sie aufgehört haben Ihre Verbindlichkeiten zu zahlen. Sie sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr berechtigt weitere Leistungen des Ford Protect Service Plans in Anspruch zu nehmen.

D. Ford Protect Datenschutz

Um Ihre Garantie zu registrieren und aufrechtzuerhalten, benötigen wir Ihren Namen und Ihre Kontaktinformationen, zusammen mit Ihren Fahrzeugdaten. Um Ihre Garantie zu gewähren, können wir diese Informationen an unsere Partner weitergeben, z.B. Ihrem Händler, sowie unserem lokalen Pannenhilfeanbieter, so dass diese Ihnen auf Ihre Anfrage hin Dienstleistungen anbieten können. Die Erhebung von Standortinformationen ist für die Erbringung solcher Dienste auch erforderlich. In welchem Zusammenhang Ihre Informationen benützt werden, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Bedingungen. (z.B. Ford Assistance «Vertragsbedingungen»).

Es besteht ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten für bestimmte Zwecke zu verarbeiten, z. B. um neue und verbesserte Produkte, Dienstleistungen, Geschäfts- und Marketingstrategien und Forschung, zu entwickeln. Für weitere Informationen über unsere Datenschutzpraktiken, einschliesslich internationaler Datenübertragungen und Ihrer Rechte, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung:

<https://www.de.ford.ch/nuetzliche-links/datenschutz>

Einverständnis der Ford Protect Service Plan Bedingungen:

Unterschrift des Kunden: _____

Datum: _____

Ford Motor Company (Switzerland) S.A.
Geerenstrasse 10 – 8304 Wallisellen

Einleitung

Zur Vereinfachung wird nachfolgend der «Autorisierte Ford Vertragspartner» als AFVP bezeichnet.

Aufgrund dieses abgeschlossenen Ford Protect New Vertrages bietet Ihnen die Ford Motor Company (Switzerland) SA für das Ford Fahrzeug, welches im Vertrag beschrieben wird, im Anschluss an die normale Werksgarantie folgende Gewährleistung an:

A. Garantie-Inhalt

Die Ford Motor Company (Switzerland) SA garantiert im Rahmen des vorliegenden Deckungsumfanges bei Material- oder Herstellungsfehlern am Fahrzeug die kostenlose Reparatur oder den kostenlosen Ersatz des betreffenden Teiles durch einen AFVP Ihrer Wahl.

Die Garantie erstreckt sich auf max. 7 Jahre nach Garantiestartdatum des Fahrzeuges (FordEtis massgebend, www.etis.ford.com) jedoch höchstens bis zu einer Gesamtfahrleistung von 150'000 km (für Personenwagen) bzw. 200'000 km (für Nutzfahrzeuge) je nach Laufzeit und -leistung des gewählten FPN-Vertrages.

Ersatzwagendeckung, insofern die Garantie-Reparatur länger als 24 Stunden in Anspruch nimmt, jedoch max. bis 3 Tage. Die Garantie wird dem Erstkäufer des Fahrzeuges gewährt und gilt innerhalb der genannten Garantiegrenzen auch für den Fall eines Weiterverkaufs. Diese Garantie gilt in Europa (siehe Abschnitt D hernach).

B. Garantie-Ausschlüsse

Von der Ford Extra-Garantie ausgeschlossen sind:

- Schäden an Fahrzeugen, die vernachlässigt, missbraucht, mangelhaft gewartet, verändert oder zu Sport- und Rallyefahrten verwendet werden.
- Schäden an Fahrzeugen, die extremen Beanspruchungen ausgesetzt sind, wie Ambulanzen, Taxis, Miet-, Leasing- und Fahrschul-Fahrzeuge. Dieser Ausschluss gilt nicht für Leasingfahrzeuge, die länger als 6 Monate von einem Leasingnehmer benutzt werden.
- Schäden, die durch Unfall, Kühlflüssigkeits- bzw. Öl-mangel, Froststeinwirkung oder Marder entstanden sind.
- Vermeidbare Schäden, die als Folge von Defekten an Aggregaten oder Teilen auftreten, die nicht in dieser Garantie eingeschlossen sind.
- Schäden an Teilen, die nicht dem werkseitigen Lieferumfang entsprechen.
- Ansprüche auf Rückgängigmachung des Neuwagenkaufvertrages (Wandelung), Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Nachlieferung (Ersatzlieferung).
- Ansprüche aus mittelbaren und unmittelbaren Schäden.
- Sämtliche Kosten, die über den Rahmen dieser Garantie hinausgehen.
- Einstell- und Reparaturarbeiten (Bsp. Lenkrad, Motor-/Querträger, Hinterachs-hilfsrahmen/Achskörper, Generator Rotor) Auswucht- und Reinigungsarbeiten, das Entfernen von Verbrennungsrückständen sowie Diagnose- und Wartungsarbeiten.

- Karosserie (inkl. Wassereintritt jeglicher Art, Dichtungsgummi und Fensterführungen), Lackierung, Glas, Aussenleuchten inkl. Scheinwerfer, Aussen- und Innen-trim (Innen-ausstattung wie Sitze, Polster, Teppiche, Armaturenbrett und Innenverkleidungen).
- Fahrzeugbatterie
- Gasentladungslampen
- Verschleissteile: als Verschleissteile gelten:
 - Auspuffanlage (ausgenommen Katalysator und Dieselpartikelfilter)
 - Bremsbeläge
 - Pollenfilter
 - Bremscheiben
 - Räder/Reifen
 - Federbeine
 - Schlüsselbatterie
 - Glühlampen
 - Sicherungen
 - Lampenträger
 - Sicherungskasten
 - Keilriemen
 - Stossdämpfer
 - Kraftstofffilter
 - Wasserschläuche
 - Kupplung
 - Wischerblätter
 - Luftfilter
 - Zündkabel
 - Ölfilter
 - Zündkerzen

B1. Zusätzliche Garantieeinschränkungen für teil- oder vollelektrifizierte Fahrzeuge

Unter **Ford Protect Garantieverlängerung** sind die beiden unten aufgeführten Hochspannungskomponenten für die elektrifizierten Modelle: BEV (Batterie-Elektrofahrzeuge), HEV (Hybrid-Elektrofahrzeuge) und PHEV (Hybrid-Elektrofahrzeuge mit Netzanschluss) nicht abgedeckt:

- Hochspannungs-Batteriekabel
- Hochspannungsbatterie

(Für obige Komponenten besteht jedoch eine **Basis-Garantiedeckung** für BEV bis 5 Jahre/Km unlimitiert, HEV und PHEV bis 5 Jahre/100'000km). Alle anderen Komponenten des Hochspannungssystems sind in den erweiterten Garantieplänen für BEV, HEV, PHEV (Ford Protect) enthalten.

C. Garantie-Voraussetzungen

Garantieansprüche können nur bei einem AFVP und nur unter folgenden Bedingungen geltend gemacht werden:

- Das Fahrzeug muss gemäss den Vorschriften des Ford Garantie- und Serviceheftes unter Verwendung von Ford-Originalteilen oder Motorcraft-Ersatzteilen bzw. Bauteile und Flüssigkeiten, die den Ford-Originalteilen und Originalflüssigkeiten gleichwertig sind, gewartet oder repariert worden sein.
- Die ordnungsgemässe Wartung muss im Ford Serviceheft oder im digitalen Service Nachweis von Ford bestätigt sein.
- Der Vertrag für die Ford Extra-Garantie ist vorzulegen.

D. Garantie-Abwicklung

- Tritt ein Defekt auf, der im Rahmen dieser Garantie behoben werden soll, muss dieser umgehend dem AFVP, zur Beseitigung vorgeführt werden. Auf Reisen im In- oder im europäischen Ausland soll der nächstgelegene AFVP aufgesucht werden.
- Fehlerhafte Teile werden nach der Entscheidung des AFVP entweder repariert, gegen ein Ford Original- oder Austauschteil oder ein Motorcraft-Teil kostenlos ausgetauscht. Sollte es erforderlich sein, im Zweifelsfall ein defektes Teil an Ford zur Untersuchung einzuschicken, muss die Reparatur im vollen Umfang bezahlt werden, sofern der AFVP dies verlangt. Wird der Garantiefall aufgrund der Prüfung anerkannt, erfolgt anschliessend eine Gutschrift.
- Ersetzte Teile sind Eigentum der Ford Motor Company (Switzerland) SA.

- Kosten für Reparaturen oder Ersatz von Teilen die vom Garantievertrag gedeckt sind, welche jedoch in Werkstätten entstehen, die nicht offiziell Ford Vertragspartner sind, werden nicht vergütet.
- Reparaturen im europäischen Ausland sind ebenfalls bei AFVP durchzuführen. Alle AFVP in Europa (Definition Europa siehe Serviceheft) sind verpflichtet, die im Deckungsumfang der Ford Extra-Garantie enthaltenen Reparaturen kostenlos auszuführen.

E. Vertragsrücktritt

Der Kunde ist berechtigt, vom Vertrag innert 30 Tagen zurückzutreten und die Vertragskosten werden in vollem Umfang zurückerstattet. Nach dieser Frist wird ein Anteil pro rata (Kaufpreis im Verhältnis zu den restlichen Monaten) berechnet, abzüglich der bereits beanspruchten Reparaturkosten und einer Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 50.- pro Vertrag und an den jeweiligen Vertragspartner zurückerstattet, der die Registrierung durchgeführt hat. Eine Kopie der Kündigung hat der AFVP an die lokale Garantieabteilung des Importeurs zuzusenden.

Ein kostenloser Vertrag ist nicht erstattungsfähig.

Der Vertragsrücktritt muss schriftlich verfasst werden und ist an den AFVP zuzusenden, der den Vertrag ursprünglich registriert hat.

Falls der Vertrag von einer Finanzgesellschaft gedeckt ist, wird die Rückerstattung an die Finanzgesellschaft geleistet.

F. Jede Veränderung der Einsatzbedingungen des Fahrzeuges, die diesen Garantiebedingungen zuwiderläuft, macht die Ford Extra-Garantie ungültig.

G. Ford Protect Datenschutz

Um Ihre Garantie zu registrieren und aufrechtzuerhalten, benötigen wir Ihren Namen und Ihre Kontaktinformationen, zusammen mit Ihren Fahrzeugdaten. Um Ihre Garantie zu gewähren, können wir diese Informationen an unsere Partner weitergeben, z.B. Ihrem Händler, sowie unserem lokalen Pannenhilfesanbieter, so dass diese Ihnen auf Ihre Anfrage hin Dienstleistungen anbieten können. Die Erhebung von Standortinformationen ist für die Erbringung solcher Dienste auch erforderlich. In welchem Zusammenhang Ihre Informationen benützt werden, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Bedingungen. (z.B. Ford Assistance «Vertragsbedingungen»).

Es besteht ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten für bestimmte Zwecke zu verarbeiten, z. B. um neue und verbesserte Produkte, Dienstleistungen, Geschäfts- und Marketingstrategien und Forschung zu entwickeln. Für weitere Informationen über unsere Datenschutzpraktiken, einschliesslich internationaler Datenübertragungen und Ihrer Rechte, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung:

<https://www.de.ford.ch/nuetzliche-links/datenschutz>.

Bestätigung des Kunden: _____

Datum: _____

Ford Motor Company (Switzerland) S.A.
Geerenstrasse 10 – 8304 Wallisellen